

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen hiervon Eröffnung thun und verbleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 12. Juli 1855.

Johann.

(L. S.)

Dr. Ferdinand Schinsky.

Es ist dieses allerhöchste Decret ebenfalls in Abschrift an die zweite Kammer abgegeben worden. Eine weitere Resolution kann hierauf natürlicher Weise nicht gefaßt werden.

(Nr. 416.) Herr Graf zu Stolberg-Stolberg bittet unabweißbarer Privat- und Familiengeschäfte halber um einen dreiwöchentlichen Urlaub vom 15. d. M. an.

Präsident v. Schönfels: Vom 15. d. M. auf drei Wochen, dies würde bis zum 4. August sein. Nachdem die geehrte Kammer soeben vernommen hat, daß der Landtag bis zu diesem von mir soeben erwähnten Tage verlängert werden wird, so sind wir in der Lage, den Urlaub bis zu jener Zeit geben zu können, und ich frage, ob die Kammer auf das Urlaubsge such des Grafen Stolberg eingehen will und den Urlaub genehmigt? — Einstimmig Ja.

(Nr. 417.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 9. Juli 1855, den Beschluß über den Antrag des Herrn Kammerherrn v. Zehmen wegen authentischer Interpretation des §. 92 der Verfassungsurkunde betr.

Präsident v. Schönfels: Kein Zweifel wird obwalten, daß dieser Protokoll-Extract der dritten Deputation zuzuweisen sein wird, bei welcher der Gegenstand früher bereits behandelt worden ist. Ich frage, ob die Kammer sich damit einverstcht? — Einstimmig Ja.

(Nr. 418.) Auszug desselben Protokolls der zweiten Kammer, enthaltend die Berathung über den anderweiten Bericht bezüglich der Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betr.

Präsident v. Schönfels: Es waltet auch hier kein Zweifel darüber ob, daß der Protokoll-Extract der zweiten Deputation zugewiesen werden müsse.

(Nr. 419.) Weiterer Auszug desselben Protokolls, die Beschlußfassung enthaltend über das allerhöchste Decret, den Ankauf größerer Getreidevorräthe für die Verpflegung der Armee betr.

Präsident v. Schönfels: Auch hier wird der Vorschlag gerechtfertigt sein, da der Gegenstand ein Finanzgegenstand ist, denselben an die zweite Deputation gelangen zu lassen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Ich habe nur noch zwei Urlaubsge suchte vorzutragen, zuvörderst das des Herrn Bischofs Forwerk. Derselbe ist genöthigt, in dringenden Amtsgeschäften, die mir als dringend selbst sehr wohl bekannt sind, um Urlaub zu bitten vom 16. bis mit 25. Juli. Ich frage die Kammer, ob sie dieses Gesuch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Sodann ersucht Herr Graf Einsiedel-Reibersdorf um Verlängerung seines Urlaubs und zwar, um einer Cur sich zu unterwerfen. Das Gesuch ist gerichtet auf einen Urlaub bis Ende des Monats August. Indes da, wie wir eben vernommen haben, der Landtag nicht länger dauern wird, als bis zum 4. künftigen Monats, so schlage ich vor, den Urlaub zu bewilligen bis zum 8. Aug. und frage, ob die Kammer sich damit einverstcht? — Einstimmig Ja.

Etwas Weiteres habe ich nicht mitzutheilen, und so können wir zu dem Gegenstande der Tagesordnung übergehen. Ich ersuche den Herrn v. Römer, uns den Bericht vorzutragen der zweiten Deputation über Abtheilung D. des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.

Referent v. Römer: Der Bericht, \*) der den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung bildet, lautet folgendermaßen:

Die Bewilligung für dieses Departement betrug in der vorigen Finanzperiode

605,163 Thlr. etatmäßig und 20,100 Thlr. transitorisch, also 625,263 Thlr. überhaupt.

Landtagsacten 1851/52, I. Abth. 2. Bd. S. 261.)

In dem allerhöchsten Decrete vom 30. December 1854, die Budgetvorlage für die Jahre 1855 bis 1857 betreffend, werden dafür erfordert:

689,538 Thlr. etatmäßig und 16,934 Thlr. transitorisch, also 706,472 Thlr. überhaupt,

mithin

84,375 Thlr. etatmäßig mehr und 1166 Thlr. transitorisch weniger, also 83,209 Thlr. überhaupt mehr.

Diese Erhöhungen und Abminderungen vertheilen sich in den Hauptsummen folgendergestalt unter die einzelnen Positionen:

Mehr werden gefordert:

11,292 Thlr.	bei	Position 20	die vier Kreisdirectionen nebst deren Canzleien,
4,815	=	=	21 die Amtshauptmannschaften,
1,200	=	=	22b für die Landbeschälanstalt,
2,660	=	=	22c für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen,
3,500	=	=	22c für den nicht regalischen Bergbau und das Steinbruchs- und Hüttenwesen,
13,119	=	=	23b I. für die Gendarmerieanstalt,
19	=	=	23b II. für das Polizeibureau in Bodenbach,
3,650	=	=	23d I. für die chirurgisch-medicinische Akademie,
344	=	=	23d II. für Bezirksmedicinal- u. Veterinärbeamte, ingleichen zu Beihilfen für Armenärzte,
23,961	=	=	24a für die Polizeidirection zu Dresden,

64,560 Thlr. Latus.

\*) Die Motiven zu dieser Budgetabtheilung s. L. M. 11. S. Nr. 46. S. 1067 ff.